



HESSISCHER LANDTAG

08. 06. 2021

Kleine Anfrage

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten) vom 18.01.2021

Kosten der Proteste rund um den Dannenröder Forst

und

Antwort

Minister des Innern und für Sport

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Rodungsarbeiten im Rahmen des vorgesehenen Lückenschlusses der Autobahn 49 in Mittelhessen wurden durch erhebliche Proteste von Ausbaugegnerinnen und Ausbaugegnern sowie Waldbesetzerinnen und Waldbesetzern vor Ort erschwert. Diese schreckten auch nicht vor Sachbeschädigungen, Körperverletzungen und anderen Straftaten zurück. Die Räumung der Baumhäuser im Bereich des geplanten Trassenverlaufs im Bereich des Maulbacher Waldes, des Herrenwaldes und des Dannenröder Forstes ist inzwischen abgeschlossen und die entsprechende Fläche gerodet. Dem Land Hessen sind durch den erforderlichen Polizeieinsatz aufgrund der zahlreichen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten rund um den Dannenröder Forst alleine im Zeitraum vom Beginn der Räumung des Trassenverlaufs am 1. Oktober 2020 bis zum Abschluss der Rodungsarbeiten am 8. Dezember 2020 erhebliche Kosten entstanden.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Die Rodungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Ausbau haben am 1. Oktober 2020 begonnen. Die Einsatzmaßnahmen wurden in die Hauptphase I (1. Oktober 2020 bis 9. November 2020), die Hauptphase II (10. November 2020 bis 8. Dezember 2020 – Ende Tagdienst) und die aktuell laufende Hauptphase III (ab 8. Dezember 2020 – Beginn Nachtdienst) aufgegliedert.

Im Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis zum 8. Dezember 2020 konnten im Rodungsgebiet (Maulbacher Wald, Herrenwald und Dannenröder Forst) alle für den Aus- und Weiterbau der BAB 49 erforderlichen Bäume gefällt werden.

Mit Beginn der Hauptphase III fanden in den Waldgebieten des Herrenwaldes, des Maulbacher Waldes und des Dannenröder Forst keine großflächigen Rodungsarbeiten mehr statt, vielmehr wurden Rückearbeiten und kleinere Nachfällarbeiten, wie das Roden der Wurzelstöcke, durch forstwirtschaftliche Unternehmen durchgeführt. Zudem wurden entsprechende bauliche Vorbereitungsmaßnahmen im Hinblick auf den Baubeginn der BAB 49, zur Errichtung einer neuen Stromtrasse und der Erstellung der Fernableitung (Regenrückhaltebecken) durchgeführt.

Die Waldgebiete, jenseits der Baustelle, sind wieder für die Bevölkerung frei zugänglich. Die Allgemeinverfügung des Forstamtes Romrod und Kirchhain hat sich erledigt. Der Trassenverlauf der Ausbaustrecke der BAB 49 ist ein privater Baustellenbereich; dies betrifft sowohl die umfriedeten, als auch die nicht umfriedeten Bereiche.

Mit Beginn der Vegetationsphase am 1. März 2020 wurde die Hauptphase III der polizeilichen Einsatzbewältigung abgeschlossen und es erfolgte der Übergang in die Bauphase des Ausbaus der BAB 49.

Der Protest der A49-Ausbaueegner manifestierte sich insbesondere im Dannenröder Forst. Die Ausbaueegner errichteten dort über Monate hinweg zahlreiche Belagerungscamps mit Baumhäusern und ähnlichen Strukturen sowie unzähligen Blockaden unterschiedlichster Art und Weise, wie zum Beispiel einfache Holzbarrikaden, sog. Lock-On-Vorrichtungen, mit denen Körperteile von Menschen festgekettet oder einbetoniert wurden und Mono-, Duo- oder Tripods, auf denen sich Menschen dauerhaft in mehreren Metern Höhe aufhielten. Weiterhin wurden Fallen in Form von Nagelbrettern unter Laub oder gespannten Seilen auf Kopfhöhe vorgefunden. Zudem wurden Gräben und tiefe Löcher in die Zufahrtswege gegraben, um den Waldfahrzeugen das Weiterkommen unmöglich zu machen.

Im Laufe der Rodungsmaßnahmen griffen Teile der Ausbaueegner zu noch massiveren Widerstandsmaßnahmen, so wurden Einsatzkräfte mit Steinen, Fäkalien oder Pyrotechnik beworfen oder mit Zwillen beschossen. Hinzu kommt, dass auf den Zufahrtswegen vermehrt sogenannte Krähenfüße gefunden wurden. Teile der Protestbewegung nahmen durch diese Handlungen die Gefährdung der Einsatzkräfte bewusst in Kauf, zum Teil müssen die Handlungen so eingeordnet werden, dass die Einsatzkräfte zielgerichtet verletzt werden sollten.

Am 23. November 2021 wurde von einem Ausbaueegner eine Seilverbindung gezielt durchtrennt, um einen Duopod (A-förmig aufgestellte Baumstämme, mittels Seil befestigt) umzustürzen. Darunter befindliche Einsatzkräfte konnten nur durch einen Sprung zur Seite verhindern, von den herabstürzenden Baumstämmen getroffen zu werden. Die zuständige Staatsanwaltschaft hat Verfahren wegen des Verdachts auf ein versuchtes Tötungsdelikt eingeleitet und seit dem 7. Dezember 2020 eine Öffentlichkeitsfahndung nach dem Täter initiiert. Mehrere Brandanschläge auf am Ausbau beteiligte Firmen oder Waldbesitzer bestätigen das enorme Gewaltpotential in Teilen der Protestbewegung.

Durch die vorgenannten Handlungen erschwerten oder verhinderten die Ausbaueegner zeitweise nicht nur den Rodungsunternehmen und den Einsatzkräften die Zufahrt in den Wald, sondern auch der Feuerwehr und dem Not- und Rettungsdienst.

Da jederzeit mit gewalttätigen Handlungen und Störaktionen gerechnet werden musste, wurden die Rodungsarbeiten rund um die Uhr – zeitweise mit mehr als 2.000 Einsatzkräften pro Tag – begleitet. In den 68 polizeilichen Einsatztagen wurden die Rodungsarbeiten von mehr als 100.000 Einsatzkräften geschützt.

Darunter befanden sich neben den hessischen auch Einsatzkräfte der anderen Länderpolizeien und der Bundespolizei. Durch die Polizei wurden unter anderem mehr als 300 Blockaden geräumt und 175 Baumhauer entfernt.

Seit Beginn der Maßnahmen wurden u.a. über 3.000 Identitätsfeststellungen durchgeführt, über 2.500 Platzverweise erteilt und zur Durchsetzung polizeilicher Maßnahmen waren in über 1.400 Fällen Freiheitsbeschränkungen und -entziehungen erforderlich. Zudem wurden durch die Einsatzkräfte etwa 1.500 Ordnungswidrigkeiten und etwa 500 Straftaten zur Anzeige gebracht. Da die Einsatzmaßnahmen bislang noch nicht abgeschlossen sind und es sich um eine dynamische Einsatzlage handelt, können die Fragen in Bezug auf statistischen Erhebungen nicht abschließend beantwortet werden.

Bei dem Ausbau der BAB 49 handelt es sich um die herausragende Einsatzlage der letzten Jahre in Hessen. Schon jetzt ist die beeindruckende Leistung der eingesetzten Beamtinnen und Beamten der hessischen Polizei und der unterstützenden Kolleginnen und Kollegen aller Bundesländer sowie der Bundespolizei hervorzuheben. Das hochprofessionelle, engagierte und erfolgreiche Handeln der Einsatzkräfte war die Grundlage der erfolgreichen Sicherung der Rodungs- und Räumarbeiten. Die Beamtinnen und Beamten sind in einer sehr herausfordernden Situation mit Augenmaß, aber konsequent vorgegangen und haben dem Rechtsstaat Geltung verschafft.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Polizeibeamtinnen und -beamte des Landes Hessen, der anderen Bundesländer so wie der Bundespolizei waren während der Rodungsarbeiten im Bereich der A 49 vom 1. Oktober 2020 bis zum 8. Dezember 2020 im Einsatz? (Bitte aufschlüsseln nach Bundesländern und Bundespolizei)

Während der Hauptphase I und der Hauptphase II (1. Oktober bis 8. Dezember 2020) der Rodungsarbeiten wurden insgesamt 77.903 Einsatztage hessischer Polizistinnen und Polizisten und 40.319 Einsatztage von Einsatzkräften anderer Bundesländer und der Bundespolizei im Einsatz dokumentiert. Die Größe „Einsatztag“ stellt in diesem Zusammenhang den Einsatz einer Polizistin bzw. eines Polizisten an einem Kalendertag dar. Dies bedeutet, dass viele Polizistinnen und Polizisten mehrfach gezählt wurden, wenn sie zum Beispiel an mehreren Tagen in Folge der Polizeiführung unterstellt waren. Die gewünschte detaillierte Aufschlüsselung der Einsatzkräfte der Bundesländer und der Bundespolizei kann der nachfolgenden Kräftetabellen entnommen werden.

Einsatztage der anderen Bundesländer und der Bundespolizei

(1. Oktober 2020 bis 8. Dezember 2020)

Herkunft	Anzahl Einsatztage
Bundespolizei	5.484

Baden-Württemberg	5.273
Bayern	3.225
Berlin	683
Brandenburg	636
Bremen	225
Hamburg	695
Mecklenburg-Vorpommern	165
Niedersachsen	1.054
Nordrhein-Westfalen	19.321
Rheinland-Pfalz	903
Saarland	529
Sachsen	537
Sachsen-Anhalt	497
Schleswig-Holstein	241
Thüringen	850
Gesamtkräfte	40.318

Frage 2. Wie viele davon waren durchschnittlich im täglichen Einsatz?

Der Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis zum 8. Dezember 2020 umfasst die Hauptphasen I und II des Einsatzes. In der Hauptphase I war der Anteil der täglich durchschnittlich im Einsatz befindlichen Polizeikräfte geringer als in der Hauptphase II. In der Hauptphase I wurden Rodungsarbeiten und Räumungsmaßnahmen im Herrenwald und im Maulbacher Wald durchgeführt. In den genannten Waldstücken befanden sich deutlich weniger Baumhäuser und Barrikaden als im Dannenröder Forst. Aufgrund der erläuterten Situation unterscheidet sich der Kräfteanteil in der Hauptphase II deutlich von dem in der Hauptphase I. In der Hauptphase I befanden sich binnen 24 Stunden durchschnittlich 1.134 Einsatzkräfte der hessischen Polizei, anderer Bundesländer und der Bundespolizei im Einsatz. In der Hauptphase II hingegen erfolgten Rodungsarbeiten und Räumungsarbeiten im Dannenröder Forst. Hier befanden sich erheblich mehr Strukturen (Baumhäuser, Plattformen) und Barrikaden als im Herrenwald und im Maulbacher Wald.

In der Hauptphase II wurden 2.421 Polizistinnen und Polizisten der hessischen Polizei, anderer Länder und der Bundespolizei binnen 24 Stunden durchschnittlich eingesetzt.

Frage 3. Wie viele Überstunden sind im Jahr 2019 und im Jahr 2020 jeweils im Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis zum 8. Dezember 2020 bei der hessischen Polizei angefallen?

Die statistische Erhebung wurde für alle Flächenpräsidien, das hessische Bereitschaftspolizeipräsidium, das Hessische Präsidium für Technik, die Hessische Polizeiakademie und das Hessische Landeskriminalamt durchgeführt. Eine tagesgenaue Erhebung der Überstunden ist systemisch nicht abbildbar. Eine Auswertung der tagesbezogenen Überstunden wäre nur durch eine Einzelabfrage bei jedem hessischen Polizeibeamten möglich. Auf Grund des hohen Verwaltungsaufwandes wurde darauf verzichtet.

Daher erfolgt eine Darstellung der entstandenen Überstunden monatsweise. Eine genaue Auswertung, wie viele Mehrarbeitsstunden im Zusammenhang mit dem Einsatz des Ausbaus der BAB 49 von hessischen Polizistinnen und Polizisten geleistet wurden, ist systemtechnisch nicht möglich und kann daher auch nicht beantwortet werden.

In der nachfolgenden tabellarischen Darstellung wurden die Mehrarbeitsstunden der Monate Oktober bis Dezember aus den Jahren 2019 und 2020 gegenübergestellt.

Monat	2019	2020
Oktober	75.132 Std.	179.925 Std.
November	19.729 Std.	176.916 Std.
Dezember	116.251 Std.	77.714 Std.

Frage 4. Welche Kosten sind dem Land Hessen durch den Polizeieinsatz rund um die Proteste gegen den Lückenschluss im Bereich der A 49 im Jahr 2020 insgesamt entstanden?

Die Fragestellungen 4 bis 8 lassen sich zum Teil aufgrund dynamischer Abrechnungsprozesse durch die jeweiligen Länder und die Bundespolizei zum aktuellen Zeitpunkt nur anhand von Hochrechnungen beantworten. Die Rechnungsstellung durch die anderen Länderpolizeien und die Bundespolizei erfolgen teilweise mit deutlichem zeitlichen Verzug.

Auch die Sachkostenaufstellung unterliegt der Rechnungsstellung der Unternehmen, welche sich ebenfalls als dynamischer Prozess darstellt. Die Sachkosten im Jahr 2020 können zwar genau beziffert werden, jedoch die Gesamtkosten aufgrund der Abrechnungsprozesse nicht abschließend dargestellt werden. Die Sachkostenaufstellung wird daher mit Stand Ende Januar 2021 dargestellt.

Im Rahmen des Polizeieinsatzes zum Lückenschluss der BAB 49 ergaben sich Einsatzkosten, die in Erstattungen und (eigene) Sachkosten unterschieden werden.

In den Erstattungen sind enthalten:

- Personalkosten für Unterstützungskräfte aus den benachbarten Bundesländern und der Bundespolizei
- Kosten für technische Geräte (z.B. Wasserwerfer) der benachbarten Bundesländer und der Bundespolizei

Diese Kosten können schätzungsweise der Frage 6 entnommen werden.

Die Sachkosten wurden bei der statistischen Erhebung in verschiedene Kategorien untergliedert.

Unter anderem:

- Ausgaben / Beschaffungen / insbes. Einkauf von Dienstleistungen
- temporäre Anmietungen
- Beauftragungen zur Ertüchtigung und Anmietung der Hessenkaserne in Stadtallendorf
- Hotelrechnungen für Einsatzkräfte

Diese Kosten entnehmen Sie bitte der Beantwortung der Fragen 7 und 8.

Im Folgenden werden im Rahmen der Beantwortung der Fragestellungen 5.-8. die Erstattungen und Sachkosten näher erläutert.

Frage 5. Welche Kosten sind dem Land Hessen durch den Einsatz hessischer Polizeikräfte rund um die Proteste gegen den Lückenschluss im Bereich der A49 im Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis zum 8. Dezember 2020 entstanden?

Die Kosten für den Einsatz hessischer Kräfte im eigenen Land sind grundsätzlich mit den monatlichen Bezügen als abgegolten anzusehen.

Darüber hinaus können die in der Frage 3 dargestellten Mehrarbeitsstunden nicht ausschließlich dem Einsatz des Ausbaus der BAB 49 zugerechnet werden.

Frage 6. Welche Kosten sind dem Land Hessen durch den Einsatz von Polizeikräften aus anderen Bundesländern sowie der Bundespolizei im Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis zum 8. Dezember 2020 entstanden? (bitte aufschlüsseln nach Bundesländern und Bundespolizei)

Die entstandenen Kosten für den Einsatz von Polizeikräften aus anderen Ländern und der Bundespolizei lassen sich, wie schon in Fragestellung 4 dargelegt, aufgrund laufender und noch zu erwartender Abrechnungen nur hochrechnen.

Die nachfolgende tabellarische Aufstellung zeigt die prognostizierten Personalkosten für die Länder und die Bundespolizei und hat nur vorläufigen Charakter

Mögliche Personalkosten für außerhessischer Kräfte vom 01.10. bis 08.12.2020

Herkunft	01.10.2020 - 08.12.2020
Bundespolizei	1,7 Mio. € (bereits bezahlt)
Baden-Württemberg	1,5 Mio. €
Bayern	987.000 €
Berlin	210.000 €
Brandenburg	196.000 €
Bremen	71.000 €
Hamburg	355.000 €
Mecklenburg-Vorpommern	44.000 €
Niedersachsen	350.000 €
Nordrhein-Westfalen	5,2 Mio. €
Rheinland-Pfalz	284.000 €
Saarland	190.000 €
Sachsen	161.000 €
Sachsen-Anhalt	157.000 €
Schleswig-Holstein	69.000€
Thüringen	261.000 €

*Prognose anhand monetär bewerteter Einsatzstunden, noch ohne Berechnung von Reisekosten, Bereitschaftsdiensten, Vor- und Nachbereitungszeit etc.

Bei der Kostenhochrechnung von ca. 12 Mio. € für die Einsatztage der Einsatzkräfte der anderen Länder und der Bundespolizei sind unter Berücksichtigung der anfallenden Reisekosten, tatsächlichen Einsatzzeiten, Bereitschaftszeiten und Zeiten für die Einsatzvor- und -nachbereitung insgesamt ca. 18 Mio. € an Personalkosten zu erwarten. Zusätzlich muss für die Bereitstellung von technischen Einsatzmitteln mit Kosten in Höhe von ca. 1 Mio. € gerechnet werden. Somit belaufen sich die hochgerechneten Personalkosten inkl. der Kosten der Einsatzmittel für außerhessische Kräfte auf ca. 19 Mio. €.

Frage 7. Welche Sachkosten sind dem Land Hessen darüber hinaus im Rahmen des Polizeieinsatzes rund um den Dannenröder Forst im Jahr 2020 entstanden (u.a. für Transport, Versorgung, Unterbringung der Polizeikräfte sowie z.B. Anmietung von Flächen und Gebäuden; Anmietung, Kauf, Errichtung, Ab- und Umbau von halbmobilen Räumlichkeiten wie Containern und Zelten; Anmietung, Kauf, Errichtung, Ab- und Umbau von Sanitäranlagen und Versorgungseinrichtungen; Sicherungs- und Absperreinrichtungen, Verpflegung, Entsorgungskosten)?

Frage 8. Welche Kosten sind dem Land Hessen im Rahmen des Polizeieinsatzes rund um den Dannenröder Forst im Jahr 2020 durch die Inanspruchnahme externer Dienstleistungen entstanden (u.a. Kosten für private Sicherheitsfirmen, Kosten sind für externe Dienstleister)?

Die Beantwortung der Fragestellungen 7. und 8. werden gemeinsam beantwortet.

Bei der Beantwortung wird hinsichtlich der Unterteilung der entstandenen Sachkosten in verschiedene Kategorien auf die Ausführungen in Frage 4 Bezug genommen, die sich wie folgt darstellen:

Ausgaben / Beschaffungen / insbes. Einkauf von Dienstleistungen

Unter diese Kategorie fallen u.a.:

- Lieferung und Transport von Verpflegung durch externer Dienstleister,
- Reinigungs-, Versorgungs- und Entsorgungskosten,
- Verpflegungskosten (intern und extern),
- Errichtung von halbmobilen Räumlichkeiten (wie Container, Zelte etc.),
- Sicherungsmaßnahmen und Absperrmaßnahmen u.a. durch einen Sicherheitsdienst (Hessenkaserne),
- Anschaffung von Verbrauchsmaterial,
- Nebenkosten für die Hessenkaserne (Heizölkosten, Stromkosten etc.),
- Bereitstellungsgebühren für RTW und NEF.

Die Kosten für das Jahr 2020 belaufen sich in dieser Kategorie auf ca. 4,8 Mio. €

Temporäre Anmietungen.

Unter diese Kategorie fallen u.a.:

- Anmietung für Sanitäre Anlagen (Toiletten, Duschkabellen etc.),
- Anmietung von Fahrzeugen (ATV, UTV, Hebebühnen etc.),
- Anmietung von Gebäuden und Flächen (u.a. BGH Niederklein),
- Anmietung und Errichtung von Telekommunikationseinrichtungen (Telefon, Funk).

Die Kosten für das Jahr 2020 belaufen sich in dieser Kategorie auf ca. 660.000 €

Bauftragungen zur Ertüchtigung und Anmietung der Hessenkaserne in Stadtallendorf

Unter diese Kategorie fallen u.a.:

- Ertüchtigung der Hessenkaserne (Erneuerung der Strom- und Wasserverteilung),
- Umbau der Hessenkaserne als Verpflegungsstützpunkt,
- Nebenkosten (Miete, Strom, Heizöl etc.).

Die Kosten für das Jahr 2020 belaufen sich in dieser Kategorie auf ca. 400.000 €

Hotelrechnungen für Einsatzkräfte

Unter diese Kategorie fallen u.a.:

- Übernachtungskosten (Hessische und außerhessische Einsatzkräfte),
- Verpflegungskosten im Hotel (Hessische und außerhessische Einsatzkräfte).

Die Kosten für das Jahr 2020 belaufen sich in dieser Kategorie auf ca. 6 Mio. €

Für das Jahr 2020 (01.10.2020 bis 31.12.2020) ergeben sich in Summe Sachkosten in Höhe von ca. 12 Mio. €.

Im Hinblick auf die Fragestellung lässt sich festhalten, dass die Kosten für die Inanspruchnahme von externen Dienstleistungen im Jahr 2020 bereits in verschiedenen der zuvor dargestellten Kostenaufstellungen einberechnet wurden und hier lediglich der Vollständigkeit halber gesondert erläutert werden.

Hierunter fallen u.a.:

- Sicherheitsdienst für die Hessenkaserne / BGH Niederklein,
- Hausmeisterservice und Winterdienst für die Hessenkaserne / BGH Niederklein,
- Lieferung von Einsatzverpflegung,
- Einsatzverpflegung durch Catering Firma,
- Instandsetzungsarbeiten / Ertüchtigung der Hessenkaserne,
- Bereitstellungsgebühren für RTW und NEF.
-

Daraus ergibt sich eine Summe von **ca. 2,2 Mio. €** für die Inanspruchnahme externer Dienstleistungen für das Jahr 2020, die in der Gesamtsumme von ca. 12 Mio. € bereits enthalten ist.

Frage 9. Wie viele Kostenbescheide sind an Personen ergangen, die Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten rund um die Proteste gegen den Lückenschluss im Bereich der BAB 49 im Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis zum 8. Dezember 2020 begangen haben?

Bezüglich der Fragestellung kann keine Aussage zu Kostenbescheiden im Nachgang zu begangenen Straftaten / Ordnungswidrigkeiten getroffen werden, da diese Kosten nur im Rahmen eines Straf- oder Ordnungswidrigkeitenverfahrens geltend gemacht werden können. Die Beantwortung hinsichtlich möglicher Kostenerhebungen aufgrund von Strafverfahren / Ordnungswidrigkeiten kann deshalb nur durch die jeweilige Verfolgungsbehörde beantwortet werden.

Es kann jedoch dargestellt werden, wie viele Kostenbescheide aufgrund von polizeilichen Maßnahmen gemäß dem HSOG erstellt wurden. Für die Prüfung und Durchsetzung von Gebühren und Auslagen für polizeiliche Amtshandlungen nach dem Hessischen Verwaltungskostengesetz und der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport (VwKostO-HMdS) ist das Hessische Polizeipräsidium für Technik (HPT) zuständig. Es wurden bisher für den o. g. Zeitraum insgesamt 15 Kostenbescheide an Kostenschuldner gesandt und weitere 123 Kostenbescheide befinden sich im Anhörungsverfahren. Insofern durch die Kostenschuldner nicht binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Bescheides Widerspruch oder Klage eingereicht wird, wird der Kostenbescheid rechtskräftig. Das Polizeipräsidium Mittelhessen hat weitere 71 Vorgänge in der Bearbeitung, die nach Abschluss der Ermittlungen zur Erstellung von Kostenbescheiden dem HPT übersandt werden. Weitere Sachverhalte, die sich derzeit in der polizeilichen Bearbeitung befinden, werden auch auf die Möglichkeit, Kostenbescheide zu erlassen geprüft.

Im Zuge der Räumungen wurden aus verschiedenen Gründen nicht in jedem Fall die Personalien der jeweiligen Personen aufgenommen bzw. konnten nicht geklärt werden. Ein Großteil der durch polizeiliche Maßnahmen betroffenen Ausbaugegnerinnen und Ausbaugegner versuchten, ihre Identität durch das Verkleben der Fingerkuppen mittels Sekundenkleber oder Teer, das Einritzen selbiger mittels Rasierklingen, das Bemalen des eigenen Gesichtes und ähnliche Handlungen zu verschleiern. Personaldokumente führten die wenigsten Personen mit sich.

Da in diesen Fällen auch aufgrund rechtlicher Grenzen eine Identitätsfeststellung oft nicht möglich war, konnte in vielen Fällen keine Kostenerhebung in Form eines Kostenbescheides angestoßen werden.

Im Nachgang des Einsatzgeschehens ist es den ermittelnden Kräften über die bereits bekannten ca. 1.430 Personalien hinaus gelungen, 174 bislang nicht zweifelsfrei identifizierte Personen zu identifizieren. Darüber hinaus sind die durchgeführten polizeilichen Maßnahmen nicht immer einem exakt bestimmbar Personenkreis zuzuordnen.

Frage 10. In welcher Höhe wurden diese Kostenbescheide bis zum 15. Januar 2021 bereits beglichen?

Zur grundsätzlichen Verfahrensweise hinsichtlich der Erstellung eines Kostenbescheides verweise ich auf die Beantwortung der vorherigen Frage 9. Bei den dargestellten Kostenbescheiden handelt es sich um Kostenerhebungen basierend auf polizeilichen Maßnahmen nach dem HSOG. Es wurde bis zum 15. Januar 2021 keiner der versendeten Kostenbescheide beglichen. Für den Zeitraum nach dem 15. Januar 2021 kann mitgeteilt werden, dass mit Stand 29. April 2021 zwischenzeitlich zwei Kostenbescheide in Gesamthöhe von rund 410 € (1 x 322,95 € und 1 x 87,45 €) beglichen wurden.

Wiesbaden, 26. Mai 2021

Peter Beuth